

<b>Zeitschrift:</b>	Mariastein
<b>Herausgeber:</b>	Benediktiner von Mariastein
<b>Band:</b>	96 (2019)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	"Ein folgenreicher Schritt" - vor 500 Jahren : die Beziehung zwischen Solothurn und dem Kloster Beinwil
<b>Autor:</b>	Sury, Peter von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1032587">https://doi.org/10.5169/seals-1032587</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Ein folgenreicher Schritt» – vor 500 Jahren

Die Beziehung zwischen Solothurn und dem Kloster Beinwil

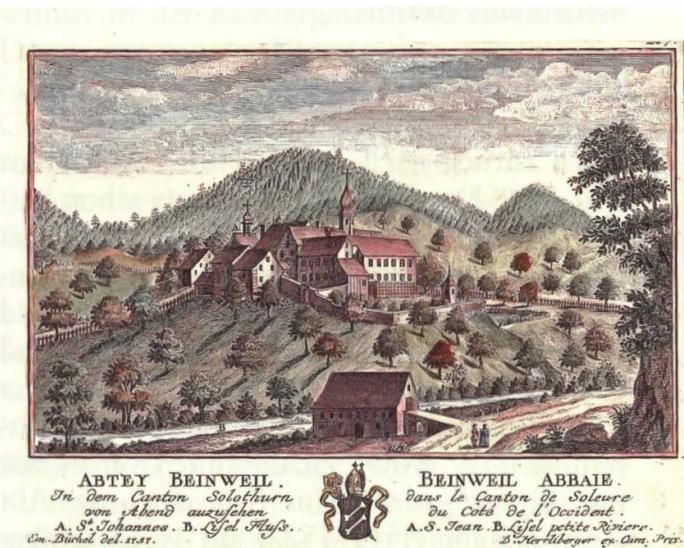
Abt Peter von Sury

## Ein halbes Jahrtausend Geschichte

Es waren bewegte Zeiten, damals, als «der Herbst des Mittelalters» sich seinem Ende zu neigte und sich im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert viel Neues ankündigte. Auch in unseren Breitengraden, in der Alten Eidgenossenschaft und bei ihren mächtigen Nachbarn, waren tiefgreifende territoriale und politische Verschiebungen im Gang, gesellschaftliche Umbrüche kündigten sich an, in der Kirche gärte und rumorte es. Von den aufstrebenden Städten ging eine kraftvolle Dynamik aus, welche sich in einer oft gewalttätigen Expansionspolitik manifestierte. Damit kamen sie einander in die Quere, hatten sich mit etablierten Herrschaftsträgern zu arrangieren, nutzten teils skrupellos und mit Gewalt die grösser werden den Lücken im Flickenteppich der im Niedergang befindlichen feudalen Strukturen. Kurz gesagt: Die Karten wurden neu gemischt! In diesem Umfeld entstanden immer engere Beziehungen zwischen dem vom seligen Abt Eso um 1100 in den abgelegenen Wäldern des Passwangs gegründeten Benediktinerkloster Beinwil und Solothurn, der kleinen Stadt an der Aare, die im kommenden Jahr mit diversen Anlässen und einigem Stolz ihr (ungefähr) 2000-jähriges Bestehen feiern wird. Aus dieser Beziehung entwickelte sich eine jahrhunderte lange, von mancherlei Höhen und Tiefen gezeichnete Geschichte.

Trotz beschränkten Ressourcen hegte auch Solothurn, das zusammen mit Fribourg 1481 dank der Intervention von Bruder Klaus in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden war, ehrgeizige Ambitionen. Aller-

dings musste es seine territorialen Begehrlichkeiten vorwiegend nordwärts richten. Denn jenseits der Aare Richtung Mittelland vermochte es gegen die bernische Grossmacht nicht viel auszurichten. So griff es hinüber in die Täler und Hügel des Jura. Auch dort waren freilich alte und mächtige Herrschaften fest etabliert: «Die Stadt griff nach allem, woraus etwas zu werden versprach, waren doch sonst die Aussichten auf territoriale Ausdehnung im Schwinden begriffen» (Amiet, 427). Die Stadt Basel und der Fürstbischof des Bistums Basel und andere Herren setzten den Plänen Solothurns enge Grenzen. Immerhin war es dem Rat von Solothurn bereits 1515 gelungen (im gleichen Jahr also, als die eidgenössischen Söldner bei Marignano eine schwere Niederlage erlitten), die frei gewordene Herrschaft der Herren



Kloster Beinwil auf einem Stich von 1757.

von Rotberg, nämlich das sich gegen das Elsass hin öffnende Leimental, käuflich zu erwerben. Im Jahr 2015 besann man sich in den fünf Gemeinden, die zum «solothurnischen Leimental» gehören, mit diversen Denkanlässen der 500-jährigen Zugehörigkeit zu Solothurn.

Eine heisse Liebe war sie nie, diese Zugehörigkeit zu Solothurn, aber sie erwies sich als ausserordentlich stabil und beständig ein halbes Jahrtausend lang, und es sieht ganz danach aus, dass dies so bleiben wird. Es wird auch weiterhin vom jeweiligen Standort abhängen, wer «hinter dem Berg» ist, das Leimental oder Solothurn. Immerhin führte die Anbindung dazu, dass trotz der Reformation in weiten Teilen des Elsass und in Basel (1529) das Leimental katholisch und 90 Jahre später von den Schrecken des 30-jährigen Krieges verschont blieb. Zudem war Solothurn massgeblich beteiligt am Ausbau des Wallfahrtsortes Mariastein. Es unterstützte auf vielfältige Weise den Beinwiler Konvent, als dieser im Jahr 1648 nach Mariastein umzog und hier eine grosse Wallfahrtskirche und ein neues Kloster errichtete. Bereits zwölf Jahre zuvor, 1636, hatten zwei Priestermönche die «Wallfahrtsleitung» in Mariastein übernommen. Von jetzt an lautete die offizielle Bezeichnung «Kloster Beinwil-Mariastein», oder auf Latein: «Conventus Beinwilenis ad Petram».

## Ende und Neubeginn

Doch zurück nach Beinwil, und zurück ins Jahr 1519! Das kleine Kloster hatte schon bessere Zeiten erlebt; nun lag es, als Folge von Plünderungen, kriegsbedingten Verheerungen, Rechtshändeln, Überschuldung und Misswirtschaft, wirtschaftlich, personell und moralisch ziemlich darnieder. Nachdem der letzte Thiersteiner Graf Heinrich am 30. November 1519 ohne Nachkommen verstorben war, übertrug der kleine Konvent unter Abt Ludwig Rapp (1514–1527) am 10. Dezember 1519 die Kastvogtei an Solothurn. Die betreffende Urkunde hält fest: «Abt Ludwig und

Konvent zu Beinwil urkunden, dass sie den Schulthes und Rat der Stadt Solothurn zu ihren ewigen Kastvögten annehmen, nachdem Herr Graf Heinrich selig, unseres Gotteshauses Kastevogt, ohne Leibeserben gestorben ist», versehen mit den Siegeln von Abt und Konvent. Solothurn antwortete wie folgt: «Schultheiss und Rat von Solothurn urkunden, dass sie dem Abt Ludwig und Konvent zu Beinwil versprechen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu schirmen und sich mit den Rechten, die ein Kastvogt seit jeher an Gerichten und Leuten gehabt hat, zu begnügen, nachdem sie ihnen nach dem Tode des Herrn Heinrich selig, Graf zu Thierstein, ihres vormaligen Kastvogtes, die Kastvogtei übertragen haben.»

Zur Erklärung: Der Kastvogt übte eine wichtige Rolle aus, wenn es darum ging, die rechtlichen und wirtschaftlichen Ansprüche des Klosters zu schützen, zu verteidigen und bei Gerichtsfällen und Prozessen die Rechtsvertretung zu übernehmen. Die Erfahrung zeigte, dass die Mönche (und Nonnen) dazu oft nicht in der Lage waren und es ihrer geistlichen Berufung abträglich war, wenn sie sich in weltliche Händel und Streitigkeiten einliessen. Allerdings mischten sich die Kastvögte oft ungeniert in die inneren Angelegenheiten der Klöster ein und waren darauf erpicht, dass sich der Einsatz fürs Gotteshaus auch materiell auszahlte, oft zum Schaden des Klosters.

Der Entscheid vom 10. Dezember 1519 war «ein folgenschwerer Schritt» (Henggeler, 147), führte vorerst allerdings zu einem zähen Ringen zwischen Solothurn und dem Basler Bischof. Am 8. August 1517, also zwei Jahre vor seinem Tod, hatte nämlich Heinrich von Thierstein mit Bischof Christoph von Uttenheim vereinbart, dass seine Schlösser und Herrschaften, inklusive die Kastvogtei über das Kloster Beinwil, dereinst ans Hochstift (Domkapitel) Basel übergehen sollten, natürlich gegen genau festgelegte Geldzahlungen. Erst nach mehrmaliger Anrufung der Tagsatzung und dank den Bemühungen Berns konnten die Streitigkeiten zwischen Solothurn und dem Bischof am 18. Juli 1522 vertraglich



**Die älteste Glocke, die in Mariastein noch läutet, ist das Marienglöckchen von 1614, das in Mariastein schon läutete, bevor die Mönche von Beinwil nach Mariastein kamen. Es kam 1971 nach Mariastein zurück und befindet sich seit 1984 wieder im Türmchen der Gnadenkapelle.**

beigelegt werden. Unter anderem wurde vereinbart, dass Schloss und Herrschaft Thierstein und die Kastvogtei des Klosters Beinwil mit den Dörfern Büsserach, Erschwil, Hofstetten, St. Pantaleon, Nuglar, der Orismühle, mit allen Zugehörungen und den hohen und niederen Gerichten, ferner die Dörfer Breitenbach und Grindel an Solothurn fallen sollen (Roth, 158). Diese Vereinbarung wurde am 16. August 1530 von Kaiser Karl V. bestätigt.

Damit war die territoriale Erweiterung Solothurns ennet dem Jura konsolidiert. Für das Kloster Beinwil wurde die vertragliche Bindung an Solothurn bald überlebenswichtig. Denn als im Jahr 1555 der letzte Beinwiler Mönch, P. Konrad Wescher, starb, sorgte Solothurn durch die Bestellung von Administratoren dafür, dass das Kloster mit seinen weitverstreuten Besitzungen erhalten blieb. Der Administrator hatte auch dafür zu sorgen, dass in die Pfarreien, in denen dem Kloster die sog. Kollatur zustand, ein Pfarrer berufen wurde. Auf Bitten Solothurns stellten die Klöster St. Urban, Einsiedeln und Rheinau tüchtige Mitbrüder zur Verfügung, die im kleinen Jurakloster für Ordnung und ge regelte Verhältnisse sorgten. Dank der Einrichtung einer kleinen Schule gelang es dem aus Solothurn stammenden Pater Urs Buri aus dem Kloster Rheinau, in den 20er-Jahren des 17. Jahrhunderts einen kleinen Konvent aufzubauen, der aber mehrmals von der Pest heimgesucht wurde. Schliesslich konnten aber die sieben Mönche am 10. Mai 1633 einen neuen Abt wählen. Sie kürten den dreisigjährigen, aus dem Solothurner Gasthaus zum Roten Turm stammenden Pater Fintan Kiefer (1633–1675). Ihm gelang es, eine lebensfähige Klostergemeinschaft heranzuziehen und mit der Verlegung des Klosters von Beinwil nach Mariastein einen neuen Abschnitt in der Klostergeschichte einzuleiten. Damit gewann das Klosterwappen eine überraschende Aussagekraft: «Jubeln sollen die Gebeine, die du zerschlagen hast» (ossa humiliata exsultabunt; Psalm 51,10).

Erwähnt sei hier noch eine andere, bedeutsame Wende in der Klostergeschichte, die ebenfalls unmittelbar mit Solothurn zu tun hat. Am 21. Juni 1971 gab die Regierung des Kantons Solothurn, beauftragt durch die Volksabstimmung vom 7. Juni 1970, den Mariasteiner Mönchen ihr Kloster und dessen «korporative Selbstständigkeit» zurück. 1874, während des Kulturkampfs, war ja das Kloster aufgehoben und waren die Mönche in die Verbannung geschickt worden. 2021 wird also ein Gedenkjahr sein: 50 Jahre seit der Rückgabe des Klosters.

# IN GOTTES NAMEN, AMEN

Es ist ein ehrenvolles Werk und dient dem allgemeinen Wohl, wenn mit wacher Fürsorge Friede, Eintracht und Ruhe unter allen Bürgern beschützt und gefördert und insonderlich Würde, Ehre und Rechte einer jeden Person und jeden Standes geschützt und gehandhabt werden. Demnach verkünden wir Landammann, Regierungsräte, Kantonsräte und das ganze Volk gemeinlich des Standes Solothurn allen und jeglichen, die diesen Brief gegenwärtig lesen oder künftig lesen werden, daß wir in Betrachtung des wechselvollen Laufes der Zeiten und der Wandelbarkeit menschlichen Sinnes mit gutem Rate und nach ernstlicher Erörterung aller Gründe, auch in Erinnerung an die uralte Freundschaft, die uns, die genannten von Solothurn und unsere Vorfahren, verband mit den würdigen Herren, dem Abt und Convent des Gotteshauses Unserer Lieben Frauen im Stein, Sankt Benedicthen Ordens, Baseler Bistums, denselben Herren die mit Volksbeschluß vom vierten Tag Octobris des Jahres tausend achtundhundert siebzig und vier entzogene korporative Selbstduldigkeit wiederum zu neuem verleihen und befähigen, und sie in sonderheit wieder einzehen in Besitz und Eigentum des Gotteshauses Unserer Lieben Frauen im Stein und seiner Zugehörden, mit den Worten und Bedingungen, wie wir, die obgenannten Kantonsräte, mit Beschluß vom fünfundzwanzigten Tag Märzens des Jahres tausend neunhundert siebzig, und wir, das Volk von Solothurn, in der Volksabstimmung vom siebten Tag Junii desselben Jahres die selben angenommen und bekräftigt haben, und wie sie auf den ersten

Tag Julii nachstünktig nach dem Datum dieses Briefes in Kraft und Wirksamkeit treten sollen. Zu ewiger Urkunde und wahrem Zeugnis dieser Dinge haben wir, die obgenannten Räte und Volk von Solothurn unser großes Standessiegel an diesen Brief gehängt, den wir den obgenannten Herren, Abt und Convent zu Unserer Lieben Frauen im Stein, in ihrem Kloster daselbst feierlich übergeben an dem Montag vor Sankt Johannis des Täufers Tag, der da war der einundzwanzigste Tag des Monats Junii, in dem Jahre des Herrn tausend neunhundert siebzig und ein Jahr.

Solothurn, 21. Juni 1971

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: *A. Hüniken*

Der Staatschreiber: *Küller*

Urkunde zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein, 21. Juni 1971.

## Ende und Neubeginn

Im August wurde ein OK eingesetzt, das die Programmgestaltung des Gedenkjahres an die Hand nimmt. Ihm gehören an: alt Regierungsrat Klaus Fischer (Hofstetten; Leitung), Viktoria Gschwind (Metzerlen; Vertreterin der Region), Karin Kälin Neuner-Jehle (Rodersdorf; Gemeindepräsidentin und Kantonsrätin); P. Lukas Schenker (Vertreter des Klosters), Mariano Tschuor, (Projektleiter Mariastein 2025), Hans Vögli (Dornach; Vertreter des Vereins der «Freunde des Klosters Mariastein»). Das Backoffice betreut unsere Mitarbeiterin Pia Zeugin.

Ein Steuerungsausschuss (P. Armin Russi, Prior; Theres Brunner, Betriebsleiterin; Remo Ankli, Regierungsrat) begleitet das Vorhaben.

Die vorliegende Darstellung stützt sich auf folgende Werke: Carl Roth: *Die Auflösung der tiersteinischen Herrschaft*. Diss. Basel 1906. – Bruno Amiet: *Solothurnische Geschichte*, Bd. 1., Solothurn 1952. – Rudolf Henggeler: *Professbuch der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis, St. Vinzenz in Beinwil und U.L. Frau v. Mariastein ... Zug, 1957. (Monasticon-Benedictinum Helvetiae IV. Band)*. – Mauritius Fürst: *Die Wiederherstellung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648)*. Solothurn, 1964.



# *Klosterladen*

## *Pilgerlaube*

### Aktuell

- Diverse Kerzen
- Krippen
- Kreuze und Schmuck
- Ikonen und Statuen
- Rosenkränze
- Schutzheilige (Anhänger, Magnete)

**Homepage mit Online-Shop:**  
**[www.klosterladen-mariastein.ch](http://www.klosterladen-mariastein.ch)**

#### Öffnungszeiten

Dienstag - Freitag	9.00–12.00, 12.30–17.30 Uhr
Samstag/Sonntag	9.00–17.00 Uhr durchgehend
Montag	geschlossen



**Klosterladen Pilgerlaube**  
Mariastein

Klosterladen «Pilgerlaube» • CH-4115 Mariastein • Tel. +41 (0)61 735 11 90  
[laden@kloster-mariastein.ch](mailto:laden@kloster-mariastein.ch) • [www.kloster-mariastein.ch](http://www.kloster-mariastein.ch)